

RS Vwgh 1994/7/4 94/19/0410

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.07.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FrG 1993 §37;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/27 94/19/0935 2

Stammrechtssatz

Behauptet der Asylwerber (ein irakischer Staatsangehöriger und Mitglied der "PSK") im Falle seiner Rückschiebung mit der Todesstrafe oder einer unmenschlichen Behandlung oder Strafe bedroht zu sein, kommt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Zurückschickungsverbot des § 37 FrG in Betracht, diese Umstände können aber keine Rechtswidrigkeit des angefochtenen Bescheides in der Asylsache begründen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190410.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at